



Beatus Ganzland.
1695.

Ya
2498



H 207 a

A. II, 82

182.

252

II, 82.

19

Vermöge
Der Feuer-Ordnung.
Soll
Der Viehler in Schießgraben

Hey entstandener Feuersbrunst

Alsobald an den Orth / wo man die Büttten
mit Wasser anfüllet / eilen / und seinen mög-
lichen Fleiß mit Wasserschöpfen und Füllen
der Büttten erweisen / damit über ihn keine
Klage entstehen möge.

Der Rath zu
Dresden.

Verordn

Der Herr Herzog Ernst

von

der Pfalz in Rheinl. u. Loth.

Seiner erlauchter Fürstlichen

Hoheit zu dem Ende, dass die
mit dieser Urkunde versehenen
Stücklein mit demselben
Stücklein versehen werden
sollen, damit der Herr
König ersehen möge.

Der Herr Herzog Ernst
von

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Ja 2498

40

ULB Halle 3
002 721 023



1017

M. G.





Vermöge
 Der Feuer-Ordnung.
 Soll
 Der Ziebler in Schießgraben

Bei entstandener Feuersbrunst

Alsobald an den Orth / wo man die Büttten
 mit Wasser anfüllet / eilen / und seinen mög-
 lichen Fleiß mit Wasserschöpfen und Füllen
 der Büttten erweisen / damit über ihn keine
 Klage entstehen

Orth zu
 n.

